

Wartungsvertrag / PAS NT

zwischen

HC Software, Pfarrgasse 3, 96355 Tettau

nachfolgend HC genannt

und

Praxis

Name:

Anschrift:

nachfolgend Anwender genannt

1. Gegenstand des Vertrages

Der Wartungsvertrag bezieht sich auf das Programm **PAS NT** von HC.

2. Inhalt des Vertrages

Der Wartungsvertrag schließt folgende Leistungen für das Programm **PAS NT** während der Laufzeit dieses Vertrages ein:

- kostenloser Telefonsupport während der Geschäftszeiten von HC
- kostenloser Update-Service für das Programm **PAS NT**, wenn es sich hierbei um Verbesserungen und/oder Erweiterungen des bestehenden Programms handelt. Hiervon ausgeschlossen sind neue Programmversionen oder durch HC in Lizenz erworbene Module/Datenbanken von Fremdherstellern.
Wird der automatische Update-Service von HC über das Internet vom Anwender nicht genutzt, ist dies HC schriftlich – nach Unterzeichnung des Vertrages - mitzuteilen.
Die Programm-Update-CDs werden dem Anwender dann jeweils übersandt. Für die Erstellung und den Versand der Update-CDs werden dem Anwender jeweils 12,61 € zzgl. gesetzlicher MWSt von z. Z. 19 % (brutto z. Z. 15,00 €) in Rechnung gestellt.
- kostenloser Update-Service der Datenbanken, insbesondere der
 - Versicherungsdatenbank
 - Diagnosedatenbank
 - ALV-Datenbank
 - Leistungsdatenbank (GebüH bzw. GOÄ)

3. Dauer des Vertrages

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalendermonats kündbar. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei (bei der Vertragsvariante W12) bzw. drei (Wartung W2) oder vier (bei der Vertragsvariante W4) Jahren. Die ordentliche Kündigung innerhalb der Mindestlaufzeit (zwei, drei oder vier Jahren) wird ausgeschlossen.

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages beider Vertragsparteien

Schließt der Anwender seine Praxis aus gesundheitlichen oder Altersgründen, ist dies HC schriftlich mitzuteilen. Der Wartungsvertrag endet in diesem Fall mit dem Ende des Monats, in dem HC die Kündigung zugeht.

4. Wartungskosten *)

- a.) **Wartung W12:** Die Wartungskosten betragen **11,76 €** netto pro Monat zzgl. gesetzlicher MwSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 14,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **2 Jahren**.
(ohne Verordnungsübermittlung)
- Wartung W2:** Die Wartungskosten betragen **10,08 €** netto pro Monat zzgl. gesetzlicher MwSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 12,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **3 Jahren**.
(ohne Verordnungsübermittlung)
- Wartung W4:** Die Wartungskosten betragen **8,40 €** pro Monat netto zzgl. gesetzlicher MwSt (z. Z. 19% MwSt. ; z. Z. 10,00 € brutto) bei einer Mindestlaufzeit von **4 Jahren**.
(inkl. Verordnungsübermittlung)

Version: (nur eine Auswahl möglich)

- GebüH (Heilpraktiker) privat GOÄ (Ärzte)

- b.) Die Wartungskosten sind spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats fällig.
Weitere Serviceleistungen können gegen gesonderte Berechnung in Anspruch genommen werden.
- c.) Bei dem preisgünstigen Wartungsvertrag W4 verpflichtet sich der Anwender, der Firma HC Software einmal monatlich die vollständige Auflistung der verordneten Medikamente im vergangenen Monat über das Programm PAS NT in digitaler Form bis zum 10. des Folgemonats zu übermitteln. Aufgrund dieser Gegenleistung werden sowohl die Wartungspauschale als auch der Kaufpreis reduziert.
- d.) Für Vertrag W4: Ist der Anwender mit der Übermittlung der Verordnungen mindestens 30 Tage in Verzug, wird rückwirkend für jeden Monat, für den keine Verordnungsübermittlung erfolgte, die höhere Wartungspauschale gemäß Wartung W12 geschuldet.
- e.) Die Vertragspflichten von HC Software ruhen, wenn und solange der Anwender mit der Zahlung der Wartungspauschale für zwei oder mehr Monate in Verzug ist.

5. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Auch die Abänderung dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

Dieser Vertrag enthält die vollständigen Vereinbarungen der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand. Im Rahmen von Vertragsverhandlungen gemachte Aussagen eines der Vertragspartner sind gegenstandslos, wenn sie nicht in diesem Vertrag festgehalten sind.

Der Vertrag ersetzt alle früher zwischen den Vertragsparteien zum gleichen Gegenstand getroffenen Vereinbarungen.

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die unwirksamen Teile durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommen.

Der Vertrag als Ganzes wird dadurch nicht berührt.

Sollte jedoch die Weitergeltung des Vertrages für einen Vertragspartner eine unzumutbare Härte darstellen, so ist der Vertrag als Ganzes unwirksam. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei einem Umzug dem anderen Vertragspartner die neue Anschrift binnen vier Wochen mitzuteilen.

Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht. Als Gerichtsstand ist im Rahmen des § 38 ZPO Coburg vereinbart.

Die Haftung für HC Software wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Coburg, den _____
(Datum)



rechtsverbindliche Unterschrift HC Software

rechtsverbindliche Unterschrift Anwender

*) bitte den gewünschten Wartungstyp ankreuzen